

Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V.



Datum: 29.03.2020

Sehr geehrte Frau Fischer,

wie zu erfahren war, haben Sie die Träger öffentlicher Belange über eine Anhörung zu einem Planfeststellungsänderungsverfahren wegen der vorgezogenen Herstellung eines Kreisverkehrs informiert und eine Stellungnahme bis zum 16.04.2020 ermöglicht.

Für die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. erhebe ich Einspruch gegen dieses Vorgehen aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich bei der vorgesehenen Baumaßnahme um eine Änderung einer (öffentlichen) Staatsstraße. Die Planänderung muss deshalb öffentlich bekannt gemacht werden; etwaige Anhörungen müssen ebenfalls öffentlich erfolgen.
2. Der in Frage stehende Kreisverkehr Nord ist integraler Bestandteil der 'Umfahrung westlich Olching'. Für diese besteht zwar eine richterliche Bestätigung, jedoch ist derzeit kein Baurecht gegeben, da aufgrund der vollständigen Führung der Trasse im vorläufig gesicherten Hochwassergebiet Baumaßnahmen grundsätzlich untersagt sind.
Es liegt keine Ausnahmeregelung für diesen Straßenbau vor.
3. Die vorgezogene Herstellung eines wesentlichen Teils dieses Bauwerks ist somit nicht zulässig, ebenso wenig wie etwa der Bau zugehöriger Brücken oder anderer Teilstücke der Straße.
4. Ohne die Realisierung der Umfahrung westlich Olching ist der vorgesehene Kreisverkehr verkehrstechnisch auch sinnlos. Er widerspricht sogar der gängigen Richtlinie für Kreisverkehre, wonach bei stark unterschiedlichen Verkehrsmengen in den Zufahrten vom Bau eines Kreisverkehrs abzusehen ist. Die St 2069 weist aber mehr als die 10-fache Verkehrsmenge gegenüber der (einzigen) Zufahrt Römerstraße auf.
5. Von einer notwendigen Baumaßnahme um eine besonders unfallträchtige Gefahrenstelle zu entschärfen, kann hier im Übrigen nicht die Rede sein: in der vergangenen 10 Jahren hat sich hier ein einziger Radler-Unfall ereignet.

Mit freundlichen Grüßen
Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V.